

Checkliste des Österreichischen Ringsportverbands für die Durchführung von Österreichischen Meisterschaften

1. Meisterschaften des ÖRSV

Der ÖRSV führt jedes Jahr 12 österreichische Meisterschaften durch. Dies sind:

- Österreichische Staatsmeisterschaft im gr.-röm. Stil
- Österreichische Staatsmeisterschaft im freien Stil
- Österreichische Staatsmeisterschaft der Frauen
- Österreichische Meisterschaft U20 im gr.-röm. Stil
- Österreichische Meisterschaft U20 im freien Stil
- Österreichische Meisterschaft U17 im gr.-röm. Stil
- Österreichische Meisterschaft U17 im freien Stil
- Österreichische Meisterschaft U17/U20 Weiblich
- Österreichische Meisterschaft U14 Weiblich
- Österreichische Meisterschaft U14 im gr.-röm. Stil
- Österreichische Meisterschaft U14 im freien Stil
- Österreichische Nachwuchsmannschafts-Meisterschaft

2. Dauer der Veranstaltungen

Alle Österreichischen Meisterschaften (ÖM) und Österreichischen Staatsmeisterschaften (ÖSTM) werden an einem Tag ausgetragen.

Bei einer Doppelveranstaltung (U17-ÖM/U20-ÖM) wird die Freistil-Meisterschaft am Samstag und die Gr.-röm.-Meisterschaft am Sonntag ausgetragen. Die U14-ÖM wird im Wechsel ausgetragen – ein Jahr Freistil am Samstag/Gr.-röm. am Sonntag, im Folgejahr Gr.-röm. am Samstag und Freistil am Sonntag.

Die ÖSTM im Frauenringen findet am gleichen Tag wie die ÖSTM Freistil statt. Die U17-/U20-ÖM Weiblich wird am Samstag mit der U20-ÖM Freistil und die U14-ÖM Weiblich am Samstag mit der U17-ÖM Freistil ausgetragen.

Bei der österreichischen Nachwuchsmannschaftsmannschaft wird aufgrund der Nennungen entschieden, ob die Veranstaltung an einem oder an zwei Tagen durchgeführt wird.

3. Vergabe der Österreichischen Meisterschaften

Jeder Verein, der regelmäßig StarterInnen zu ÖSTMs/ÖMs entsendet, ist berechtigt, sich um eine ÖSTM/ÖM zu bewerben. Die Vergabe erfolgt bei der Bundesländer-Obmänner-Konferenz jeweils für das nächste Jahr.

Der Veranstalter verpflichtet sich, bereits bei der Bewerbung die Auflagen des ÖRSV einzuhalten!

4. Ausschreibung

Die Ausschreibungen der Österreichischen Staatsmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften werden vom ÖRSV-Sekretariat erstellt und versendet.

Für die Ausschreibung sind rechtzeitig

- eine für die Veranstaltung verantwortliche Person,
- die für die Quartiere verantwortliche Person,
- die Sportstätte mit Adressdaten für die Veranstaltung

an das ÖRSV-Sekretariat zu melden.

Der Termin für die jeweilige Meisterschaft wird vom ÖRSV unter Berücksichtigung der internationalen Termine festgelegt (Herbst des Vorjahres)! Die Nennungen ergehen zentral an eine vom ÖRSV festgelegte Stelle und werden von dieser koordiniert.

5. Einnahmen für den Veranstalter

- Jeder Veranstalter hat die Möglichkeit, die ihm zur Durchführung übertragene Meisterschaft eigenständig zu vermarkten.
- Seitens des ÖRSV werden 2 bis 3 Transparente mitgebracht, die an der Mattenumrandung oder an den Kampfrichtertischen angebracht werden müssen.
- Alle anderen Einnahmen, die der Veranstalter durch Subventionen, Werbung, Inserate, Wirtschaft, usw. einnimmt, bleiben dem Veranstalter. Des Weiteren erhält der Veranstalter das Nenngeld (siehe Punkt 8).

6. Kosten für den Veranstalter

Grundgebühr (Diese Gebühren werden derzeit nicht eingehoben!)

€ 250,00 für die ÖSTM Freistil/Gr.-röm. und die U14-ÖM Freistil/Gr.-röm.

€ 150,00 für alle anderen ÖSTM/ÖM

€ 100,00 für die Österreichische Nachwuchsmannschaftsmeisterschaft

Nächtigungsgebühr

- Anfallende Nächtigungskosten für Aktive und BetreuerInnen sind von den Vereinen selber zu tragen. Der Veranstalter ist jedoch bei der Beschaffung von Quartieren behilflich.
- Für die vom ÖRSV eingeteilten KampfrichterInnen sowie für die Technische Kommission (3 Personen) werden die Nächtigungskosten vom Österreichischen Ringsportverband organisiert und übernommen.
- Die Distanz zwischen der Wettkampfhalle und dem Quartier sollte nicht mehr als 20 km betragen. Für TeilnehmerInnen, die mit dem Zug anreisen, muss ein Transportdienst bereitgestellt werden.

Verpflegungsgebühr

Der Veranstalter hat die Verpflegung (je nach An- bzw. Abreise von Freitag Abend bis Sonntag Mittag) der KampfrichterInnen, der KR-AspirantInnenen sowie der Technischen Kommission zu übernehmen (Hauptspeise + 1 großes Getränk) bzw. Auszahlung des offiziellen Verpflegungssatzes von € 20,00 pro zustehender Mahlzeit.

Medaillen und Ehrenpreise

- Für alle Österreichischen Staatsmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften werden die Medaillen vom Sekretariat des ÖRSV bei Sport Austria bestellt. Die Goldmedaillen bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften (Männer Gr.-röm./Freistil, Frauen) werden von Sport Austria zur Verfügung gestellt und bezahlt. Die Silber- und Bronzemedailles muss der Veranstalter zahlen.

Bei allen anderen Meisterschaften (U20, U17, U14) müssen alle vom Sekretariat bestellten Medaillen (Gold/Silber/Bronze) vom Veranstalter bezahlt werden. Rechnung und Medaillen werden dem Veranstalter von der Firma Pichl termingerecht per Post zugestellt.

- Bei den U14-ÖM sind zusätzlich für die ersten sechs Platzierten Urkunden vom Veranstalter auszugeben.
- Für jeden Erstplatzierten (außer bei Mannschafts-Meisterschaften) ist zusätzlich ein Ehrenpreis (Pokal oder ähnliche Ehrengabe) zu stellen. Für die Zweit- und Drittplatzierten ist ein Warenpreis zu vergeben.
- Für die besten sechs Vereine der Mannschaftswertung müssen Pokale oder Ehrengeschenke zur Verfügung gestellt werden (bei Mehrfachveranstaltungen, z.B. ÖSTM Freistil und ÖSTM im Frauenringen, U17-ÖM Freistil und U14-ÖM Weiblich, U20-ÖM Freistil und U17-/U20-ÖM Weiblich pro Bewerb).

Bei der Nachwuchsmannschafts-Meisterschaft ist für jede teilnehmende Mannschaft ein Ehrenpreis bereitzustellen.

Kosten für die Organisation und Durchführung

Kosten, die im Rahmen der Organisation und Durchführung der Veranstaltung anfallen, sind vom Veranstalter zu tragen. Dies sind insbesondere Kosten für die Sporthalle, Rettungswagen und Sanität, Werbekosten, Kosten für Pressekonferenz, Ausgaben für Wettkampfbüro, eventuelle Einladungen, Geschenke, usw.

7. Kosten, die vom ÖRSV übernommen werden

- Kosten für die Ausschreibung und den administrativen Aufwand des Sekretariats, die im Rahmen der Vorbereitungen der Meisterschaften anfallen
- Fahrt- und Nächtigungskosten für die Technische Kommission sowie für den Kampfrichter-Referenten und die Nächtigungskosten der eingeteilten Kampfrichter.
- Kampfrichtergebühren für die eingeteilten Kampfrichter (11 Kampfrichter pro Meisterschaft) sowie die Gebühren für die Technische Kommission

8. Nenngeld

- Der Veranstalter ist verpflichtet, pro Nennung das in der Ausschreibung fixierte Nenngeld (€ 30,00 für alle Altersklassen; Nachnennung € 50,00) einzuheben.
- Nenngeld bei der Nachwuchsmannschafts-Meisterschaft ist € 180,00 pro Mannschaft, das vom Veranstalter einzuheben ist.

9. Wettkampfhalle

Für die Durchführung einer österreichischen Meisterschaft ist eine entsprechende Wettkampfhalle und Infrastruktur zu organisieren. Diese muss den vom ÖRSV beschlossenen Anforderungen entsprechen.

Dies sind:

- Die Halle muss so groß sein, dass zwei 10 x 10-Meter große Matten mit entsprechender Schutzzone aufgelegt werden können (Nach Absprache mit dem ÖRSV werden für Nachwuchsmeisterschaften Ausnahmen gewährt)! **In jedem Fall müssen zwei gleich große Matten (zwei 8 x 8-Meter oder zwei 10 x 10-Meter Matten) aufgelegt werden.**
- Die Matten inklusive Schutzzone müssen so abgesperrt werden, dass für die SportlerInnen und Zuschauer eine klare Abgrenzung ersichtlich ist.
- Die Halle muss entsprechende sanitäre Anlagen und genügend Umkleidekabinen haben.
- Ein eigener Raum für die Abwaage (siehe dazu Punkt 11 Abwaage) muss vorhanden sein.
- Für die Kampfrichter müssen pro Matte zwei Tische, genügend Sitzgelegenheiten, die notwendigen Punkteanzeigetafeln, die Zeitnehmung mit der Möglichkeit, auch die Verletzungszeit messen zu können oder eine zweite Uhr, bereitgestellt werden. **Seit 2006 ist eine offene Zeitanzeige Pflicht!**
- Für die Funktionäre des ÖRSV (3 – 4) sind ein Tisch und genügend Sitzgelegenheit bereitzustellen.
- In der Halle muss eine entsprechende Lautsprecheranlage mit Mikrofon zur Verfügung stehen. Bei extrem komplizierten Anlagen sollte auch der Hallenwart anwesend sein.
- Speisen und Getränke dürfen im Hallen- und Tribünenbereich nicht verabreicht werden.

10. Wettkampfablauf

Abwaage

Für die Abwaage und die Kampfrichterutensilien ist der zuständige Kampfrichterreferent jenes Landesverbandes verantwortlich, in dem die Meisterschaft ausgetragen wird.

- Für die Abwaage muss ein eigener Raum mit Tischen und Sitzmöglichkeiten für ca. 6 Personen bereitgestellt werden.
- Weiters sind 2 Waagen - eine vor dem Wiegeraum für die Probewaage und eine für die Abwaage im Wiegeraum – bereitzustellen. Wenn möglich sollten Digitalwaagen vorhanden sein!

BITTE BEACHTEN!!!

Bei der U14-ÖM Gr.-röm. und U14-ÖM Freistil müssen 3 Waagen zur Verfügung gestellt werden: 1 Probewaage vor dem Wiegeraum, 1 Waage für Schüler A und 1 Waage für Schüler B

- Vor dem Wiegeraum ist ein Tisch mit 2 Stühlen für den Verkauf der Lizenzmarken bereitzustellen.

Österreichischer Ringsportverband

Wettkampfplanung

- Für den ordentlichen Ablauf einer ÖSTM/ÖM ist die technische Kommission verantwortlich.
- Wettkampfplanung (Ablauf, Pausen, besondere Wünsche des Veranstalters oder der Medien, Siegerehrung, Dopingkontrollen) sind mit der technischen Kommission abzuklären bzw. zu besprechen. Vor Beginn einer Meisterschaft kommt es immer zu einer Aussprache zwischen Schiedsgericht und den anwesenden Trainern. Diese Aussprache wird vom Kampfrichterreferenten einberufen und findet immer 15 vor Beginn der Veranstaltung statt.
- Der technischen Kommission sind die jeweiligen Wettkampflisten während der Meisterschaften vorzulegen.
- Für die Trainer müssen die Wettkampflisten und der Wettkampfablauf vervielfältigt oder für alle in der Halle ersichtlich aufgehängt werden.
- Für das Wettkampfbüro sind vom Veranstalter Personen zu organisieren, die sich in den jeweils neuesten Regeln der UWW auskennen und fähig sind, eine Meisterschaft zu planen.

Wettkämpfe

- Während der Wettkämpfe sind entsprechende Ordnungspersonen, die dafür sorgen, dass die Sportler und Zuschauer hinter der Absperrung sind und die Wettkämpfe reibungslos durchgeführt werden können, bereitzustellen.
- Ein Sanitäter, der als solcher erkennbar ist (weißer Mantel/Rotes Kreuz, usw.), muss während der gesamten Wettkämpfe in Mattennähe anwesend sein. Die Sanitäter sollen/müssen ihren Dienst in Turnschuhen verrichten. Bei der Anforderung des Sanitäters ist bereits darauf hinzuweisen! Außerdem ist während der ganzen Veranstaltung ein Rettungsauto vor der Halle oder im unmittelbaren Nahbereich zu stehen.
- Für die Mattenreinigung nach Verletzungen (z.B. Nasenbluten) müssen ausreichend Reinigungsutensilien, Desinfektionsmittel und klar zugewiesene Personen während aller Kämpfe der Meisterschaft zur Verfügung stehen.

Videoaufnahmen

Der ÖRSV empfiehlt dem Veranstalter, alle Wettkämpfe für Protokolle auf Video aufzuzeichnen.

Siegerehrung

Für die Siegerehrung sind ein Siegespodest (wenn möglich mit entsprechendem Blumenschmuck), die Medaillen und die Ehrenpreise rechtzeitig vor dem Beginn der Finalkämpfe bereitzustellen. Die Siegerehrung kann von regionalen Personen (Funktionäre, Sponsoren, Politikern, usw.) gemeinsam mit ÖRSV-Vorstandsmitgliedern vorgenommen werden.

Ergebnislisten

Direkt nach der Meisterschaft müssen die Ergebnishefte, die aus den folgenden Teilen bestehen müssen, vervielfältigt werden:

- a) Deckblatt mit der Bezeichnung der Meisterschaft, dem Ort und dem Datum der Veranstaltung
- b) Seite mit den verantwortlichen Funktionären und den Titelverteidigern
- c) die Wettkampflisten aller Gewichtsklassen
- d) Liste, auf der die ersten 6 pro Gewichtsklasse aufgeführt sind (mit Maschine oder PC)
- e) Vereinswertung und Mannschaftswertung

Die Listen müssen spätestens eine halbe Stunde nach der Meisterschaft wie folgt ausgegeben werden:

- 1 Liste pro Verein (bei KG 2 Listen)
- je 1 Liste für die Mitglieder der technischen Kommission
- Anwesende Medienvertreter

Der durchführende Verein ist verpflichtet, die Ergebnisse bis 2 Stunden nach der Meisterschaft an ergebnisdienst@ringsport.at zu mailen!

Die lokalen Medien sollten vom Verein oder dem Pressereferenten des Landesverbandes, in dem die Meisterschaft durchgeführt wurde, verständigt werden.

11. Nachhaltigkeit

Die Ausrichter einer ÖSTM/ÖM werden gebeten, bei der Durchführung der Veranstaltung auf die Nachhaltigkeit zu achten (Erreichbarkeit Wettkampfort mit öffentlichen Verkehrsmittel, zu Fuß, mit Rad; Bildung von Fahrgemeinschaften; Verwendung von saisonal, regionalen und biologisch produzierten Lebensmittel/Getränke; falls Verpflegung angeboten wird mindestens ein vegetarisches/veganes Gericht; Bezug bei nicht regional verfügbaren Lebensmittel aus fairem Handel; Abfallvermeidung durch Verwendung von Mehrweggeschirr und -besteck; Vermeiden von Getränkedosen/Plastikflaschen und Einmalportionsverpackungen; Abfalltrennung, etc.).

Diese Richtlinien gelten für die Meisterschaften ab Jänner 2024!

Ab sofort sind alle hier angeführten Punkte (vorbehaltlich diverser vom ÖRSV bzw. von der UWW beschlossenen Änderungen) von allen Vereinen, die österreichische Meisterschaften übernehmen, einzuhalten.